

Fortführung: Wartung, Instandhaltung, Inspektion

Prüfdrücke (Medium: Kaltwasser)

- » Schlauchleitungen (ausgenommen Dampfschlauchleitungen): Max. zulässiger Druck (PS) x 1,5
- » Dampfschlauchleitungen Max. zulässiger Druck (PS) x 5,0

Prüfumfang

- » Art und Umfang der Prüfung (z. B. Druckprüfung, visuelle Prüfung, Prüfung der elektrischen Leitfähigkeit u.s.w.) dürfen nur von einer „befähigten Personen“ gemäß Betriebssicherheitsverordnung oder dem Merkblatt T002 (BGI 572) durchgeführt werden. Das Ergebnis ist zu dokumentieren.

Reparaturen

- » Bei Beschädigungen ist die Schlauchleitung sofort außer Betrieb zu nehmen und eine erneute Verwendung muss ausgeschlossen werden.
- » Reparaturen von Schlauchleitungen dürfen nur mit Originalersatzteilen vom Hersteller und von seinem Fachpersonal mit anschließender Prüfung von einer „befähigten Person“ im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung vorgenommen werden. Die Ergebnisse der Prüfung sind zu dokumentieren.

Besonderheiten für z. B. folgende Schlauchleitungen

Schlauchleitungen mit thermoplastischen Inlinern

- » Inliner vor Verletzung durch Knicken und Deformieren des Schlauches von außen schützen.
- » Bei Medien, welche keine oder eine geringe relative Leitfähigkeit besitzen, sollen bevorzugt ohmleitfähige Schläuche verwendet werden.

Lebensmittelschlauchleitungen

- » Lebensmittelschlauchleitungen sind vor jeder Inbetriebnahme stets fachgerecht zu reinigen.
- » Es dürfen nur Reinigungsmittel verwendet werden, die Innen und Außen für die Schlauchleitung geeignet sind (Beständigkeit, Temperatur und Reinigungsdauer beachten). Es sind hier insbesondere auch die Vorschriften der Schlauchleitungskomponentenhersteller zu beachten.

- » Lebensmittelschlauchleitungen sind ausschließlich im offenen System zu dämpfen.

Für den bestimmungsgemäßen Einsatz von Schlauchleitungen sind im übrigen die umfassenden Hinweise des Merkblattes T 002 (BGI 572) sowie die einschlägigen Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zu beachten.

Bei Schlauchleitungen besonderer Konstruktion oder für Einsatzzwecke, die hier nicht berücksichtigt werden konnten, sind die detaillierten Bestimmungen der einzelnen Datenblätter einzuhalten (z. B. Sandstrahl-, Flüssiggas-, beheizbare Schlauchleitungen)